



SICHERHEITSHINWEISE / HAUSORDNUNG

1. Körperliche Verfassung

An der Tour dürfen nur Personen, die sich in guter körperlicher Verfassung befinden, teilnehmen. An der Tour dürfen Personen nicht teilnehmen, die an Krankheit leiden, welche sie selbst oder andere Personen bei der Begehung in dunklen, rutschigen oder beengten Räumlichkeiten gefährden können.

2. Infektionsgefahr

In der Kanalisation besteht erhöhte Infektionsgefahr. An der Tour dürfen daher nur Personen teilnehmen, die keinem erhöhten Infektionsrisiko (z. B. Schwangere, Personen mit offenen Wunden) ausgesetzt sind. Der Kontakt mit Anlageteilen ist (weitestgehend) zu vermeiden. Im Anschluss an die Tour sind die Hände zu reinigen.

3. Vorsicht

Bei der Begehung ist äußerste Vorsicht walten zu lassen und stets den Anweisungen der Mitarbeiter von Wien Kanal oder der mit der Tour betrauten Personen Folge zu leisten. Der vorgegebene Weg sowie die geführte Gruppe darf nicht verlassen werden. Absperrungen dürfen nicht überstiegen bzw. entfernt werden.

4. Helmtragepflicht

Bei der Führung in der Kanalisation besteht Helmtragepflicht. Die Helme werden von den mit der Tour betrauten Personen ausgegeben und sind am Ende der Tour wieder abzugeben.

5. Verschmutzung

Es besteht im Kanal die Gefahr, dass die Bekleidung verschmutzt werden könnte. Wien Kanal übernimmt keine Kosten für verschmutzte oder beschädigte Kleidung.

6. Nässe und Kälte

Es besteht im Kanal durch Nässe und etwaige Verschmutzung Rutschgefahr. Die Verwendung von festem Schuhwerk mit rutschfester Sohle wird empfohlen. Aufgrund kalter Zugluft wird die Verwendung von warmer Kleidung empfohlen.

7. Mitgebrachte Gegenstände

Für mitgebrachte Gegenstände (Taschen, deren Inhalt, Fotoausrüstung, etc.) wird bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust keinerlei Haftung seitens Wien Kanal übernommen.

8. Rauchen

Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist strengstens untersagt.

9. Elektrische Geräte

Vor dem Einstieg in das Kanalsystem sind alle elektrischen Geräte abzuschalten. Die Verwendung von Fotoapparaten und Blitzlicht sowie selbst mitgebrachten Taschenlampen ist gestattet, jedoch mit den für die Tour betrauten Personen abzustimmen.

10. Mindestalter

Die Teilnahme an der „3. Mann Tour“ darf erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr erfolgen. Für Minderjährige besteht eine besondere Aufsichtspflicht durch die begleitenden Aufsichtspersonen, welche immer in direktem Kontakt bleiben müssen. Ein freies Herumlaufen der Minderjährigen ist striktest verboten.

11. Abbruch oder Abänderung der Führung

Die Tour kann aufgrund der Witterung in abgeänderter oder gekürzter Form stattfinden. Wien Kanal behält sich im Hinblick auf eine Überflutungsgefahr vor, die Tour infolge starker Regenereignisse kurzfristig abzusagen oder auch noch nach Beginn abubrechen.

12. Haftung

Die Begehung der Kanalisation im Rahmen der "3. Mann Tour" erfolgt auf freiwilliger Basis, auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Wien Kanal übernimmt keinerlei Haftung für Personen und Sachschäden, die im Zuge der Begehung entstehen können. Die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes bleiben unberührt.